

Allgemeine Geschäftsbedingungen



MARCO BENZ
— BERGFÜHRER —

Anmeldung

Die Anmeldung kann telefonisch oder per E-Mail vorgenommen werden. Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Vertrages zwischen dem Gast und dem Bergführer Marco Benz.

Ein Auftrag wird meistens nur mündlich bestätigt. Eine allfällige Auftragsbestätigung des Bergführers in schriftlicher Form erfolgt nur zur Erleichterung des Beweises des Vertragsabschlusses und ist keine Bedingung für die Gültigkeit des Vertragsabschlusses.

Bezahlung

Privattouren: Werden in der Regel nach der Tour beglichen (in bar oder per Rechnung)

Tourenwochen: Nach mündlicher Abmachung oder nach Erhalt einer schriftlichen Bestätigung muss das Kursgeld bis spätestens 14 Tage vor der Tour einbezahlt werden.

Programmänderungen

Meine abgemachten Touren finden grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Als professionelle Bergführer erlaube ich mir, das Programm dem Wetter, der Schneelage und dem Gästenniveau anzupassen. Bei sehr schlechten Verhältnissen suche ich nach geeigneten Ersatztouren, oder bin berechtigt gar von dem Vertrag zurückzutreten.

Preise

Die Kosten beinhalten die Führungsgebühren. Die Fahrspesen werden separat aufgeführt. Die Preise der Tourenwochen oder Mehrtagestouren verstehen sich, falls nicht anders abgemacht, exklusive Übernachtung mit Halbpension und exklusive Getränke, Transport, Bergbahnen und Mietmaterialkosten. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken.

Annullierung

Annulliert ein Teilnehmer seine Buchung, werden folgende Kosten verrechnet:

60 - 31 Tage vor Beginn der Tour 25% der Honorare

30 - 11 Tage vor Beginn der Tour 50% der Honorare

10 - 0 Tage vor Beginn der Tour 100% der Honorare

Haftung

Der Bergführer kann keine absolute Sicherheit vor den objektiven Gefahren im Gebirge garantieren. Naturgegebene Restrisiken des Bergsteigens nimmt jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer trotz sorgfältiger Führung in Kauf.

Versicherung

Die Teilnehmenden verpflichten sich für einen genügenden Versicherungsschutz. Es wird der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung empfohlen. Weiter empfehle ich jedem Teilnehmer eine Mitgliedschaft bei der REGA.

Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Klosters zuständig. Des weiteren gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen des Schweizer Bergführerverbandes, welche ausführlich auf der Homepage 4000 Plus abgerufen werden können (www.4000plus.ch).

Klosters Dorf, 1.2.2020

Marco Benz